

Bauamt

GZ: 131-9/55/2017
Versand-GZ: B-2026-1007-00364/0001
Datum: 01.10.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Alexandra Spreitz
Tel: 03682/22420 248
Mail: gemeinde@irdning.at

**Gegenstand: PROJEKTÄNDERUNGEN, Geschäftsgebäude Falkenburg 233 - Umbau bzw. Aufstockung des Bestandsgebäudes sowie Errichtung von 2 Carports mit insgesamt 12 PKW Stellplätzen
EB Egger-Bacher GesbR, 8952 Irdning-Donnersbachtal**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **30.09.2026**, eingelangt am **30.09.2026**, hat **EB Egger-Bacher GesbR, 8952 Irdning-Donnersbachtal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **PROJEKTÄNDERUNGEN, Geschäftsgebäude Falkenburg 233 - Umbau bzw. Aufstockung des Bestandsgebäudes sowie Errichtung von 2 Carports mit insgesamt 12 PKW Stellplätzen** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück **GST 172/5 aus EZ 67307/00797 in KG Irdning** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 22.10.2026, um ca. 09:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Christoph Zeiringer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

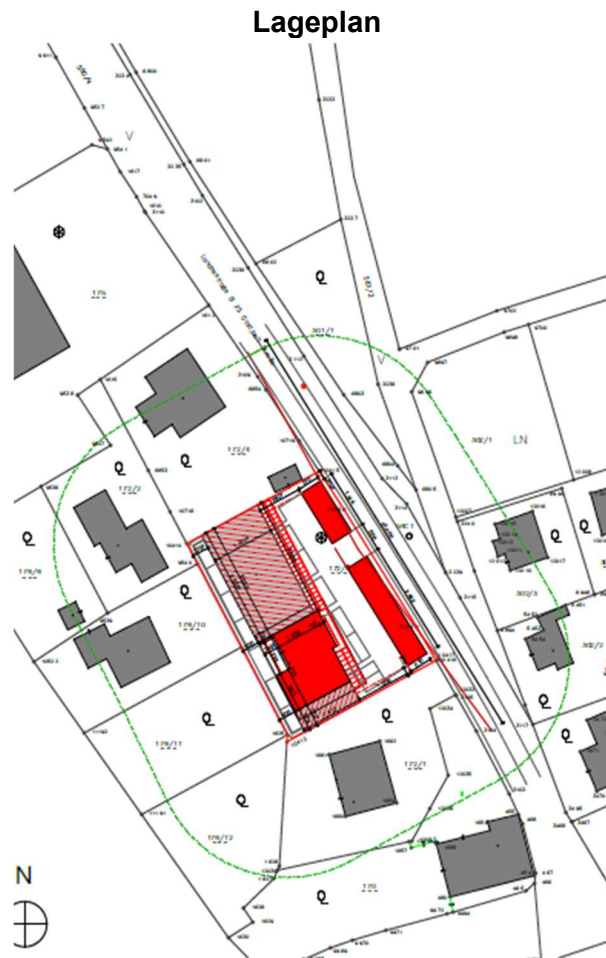
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister
Christoph Zeiringer eh



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

angeschlagen am:	01.10.2026
abgenommen am:	22.10.2026